

Corona-Schutzmaßnahmen

Die Landesregierung plant ab 06.12.2021 weitere Corona-Schutzmaßnahmen festzulegen, um die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu gewährleisten und damit die Kinder und das Betreuungspersonal zu schützen.

Daher gilt für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig **ab Montag, den 06.12.2021**, Folgendes:

- ✚ **Die Betreuung erfolgt in Kohorten.** Die Kohortenbildung obliegt der Einrichtungsleitung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals.
- ✚ **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Horten** (sowohl in Betreuungsräumen als auch auf Gemeinschaftsflächen) erfolgt in Angleichung der Maßgaben für den Schulbesuch für alle Schulkinder **in deren Kohorte ein Positivfall aufgetreten** ist sowie für alle Schulkinder einer Kohorte, in der **Schulkinder aus unterschiedlichen Schulen oder unterschiedlichen Klassen gemeinsam betreut** werden. Dies gilt **nicht** für den Aufenthalt im Freien.
- ✚ **Das Betreten der Einrichtungen durch Eltern** oder sonstige Personen, die die Kinder in die Einrichtung bringen bzw. abholen, **wird untersagt**. Die Übergabe erfolgt an der ersten Eingangstür zum Gebäude.
- ✚ **Frühförderung, Musikschule, etc. dürfen** die Einrichtungen weiterhin unter Einhaltung entsprechender Hygieneregeln **betreten**.
- ✚ Auf dem **Gelände** der Einrichtungen ist **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- ✚ Kinder mit **Verdacht auf eine Corona-Infektion** (Symptome, positiver Schnelltest, Kontakt zu Personen, deren Schnelltest positiv ist) dürfen die Einrichtung **nicht besuchen**.
- ✚ Kinder **unter 3 Jahren** mit typischer laufender Nase, **ohne weitere Krankheitsanzeichen**, dürfen die Einrichtung weiter besuchen.

Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass wir zudem eine vorübergehende Reduzierung der Öffnungszeiten bzw. die Schließung ganzer Gruppen nicht mehr gänzlich ausschließen können. Sollte dies einzelne Einrichtungen in den kommenden Wochen betreffen, werden Sie hierüber gesondert in Kenntnis gesetzt.

Unser größtes Ziel ist, die Betreuung Ihrer Kinder aufrechtzuerhalten. Wir wissen um die schwierige Situation der Eltern. Dennoch bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Aufgrund bekannter Vorfälle wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die selbst per Schnelltest positiv getestet wurden oder Kontakt zu per Schnelltest positiv getesteten Personen (Geschwister, Eltern, Großeltern, etc.) hatten, nicht in den Kindertageseinrichtungen abgegeben werden dürfen. Die Einrichtungsleitungen sind angehalten, die entsprechenden Kinder zurückzuweisen. Sollte sich herausstellen, dass Betreuungsleistungen dennoch missbräuchlich in Anspruch genommen werden, in dem Kontaktkinder wissentlich in die Einrichtungen gebracht werden, behalten wir uns vor, das Betreuungsverhältnis dauerhaft zu beenden.

Zörbig, den 03.12.2021

Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

